

Zwischenbilanz

Grossbaustelle Übergang I

Die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II wird sukzessive umgebaut und auf ein neues Fundament gestellt. Was haben die Leitlinien von 2006 bisher bewirkt, und wie werden die neu geschaffenen Instrumente und Systeme zusammengreifen?

Von Robert Galliker, Leiter Projekt Nahtstelle, Generalsekretariat EDK.

– Im Oktober 2006 haben sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammengefunden, um gemeinsam Massnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II festzulegen. Erstes Ziel war, allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen (Leitlinien zur Nahtstelle: siehe Links und Literaturhinweise auf www.panorama.ch). Auch die Zielsetzung, bis 2015 den Anteil der Abschlüsse von 88% auf 95% zu steigern, wurde breit unterstützt.

Gemäss Bildungsbericht 2010 hat sich die Abschlussquote der jungen Frauen gegenüber den 1990er-Jahren um 4% verbessert, liegt aber weiterhin leicht unter dem Durchschnitt. Die Bezifferung des Migrationseffekts ist mangels Individualdaten schwierig. Man geht davon aus, dass in der Schweiz geborene Jugendliche mit Migrationshintergrund, die ihre Schulzeit in der Schweiz verbringen, eine ähnliche Quote wie Schweizer Jugendliche erreichen. Das Problem beim Übergang liegt primär bei jenen, die erst nach der Geburt oder während der Schulzeit in die Schweiz gekommen sind.

Der Bericht «Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen» (EDK 2009) zeigt, was mit den 10% der Jugendlichen geschieht, die keinen berufsbildenden oder allgemeinbildenden Abschluss auf der Sekundarstufe erreichen: 3–4% eines Jahrgangs gehen bei der ersten Schwelle nach der obligatorischen Schule verloren; 4–5% fallen nach einer Lehrvertragsauflösung aus dem System; 2–3% schaffen die Lehrabschlussprüfung nicht.

Damit ist im Wesentlichen der Handlungsbedarf aufgezeigt. Einerseits geht es darum, die Absolventen der obligatorischen Schule möglichst vollständig, das heisst vor allem alle Mädchen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund, in eine Folgeausbildung zu bringen. Andererseits müssen die Ausfallquoten gesenkt werden. Etwas überraschend ist die Erkenntnis, dass der Handlungsbedarf innerhalb der Sekundarstufe II rund doppelt so gross ist wie an der Nahtstelle selber. Die obligatorische Schule und die Sekundarstufe II müssen also besser verbunden und die Anforderungen gegenseitig abgestimmt werden.

Die Auslegeordnung

Die Nahtstelle I ist zurzeit eine Grossbaustelle. Auf der Seite der obligatorischen Schule werden nationale Bildungsstandards entwickelt. Die Beschlüsse der EDK in den vier Fachbereichen Schulsprache, Mathematik, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften stehen unmittelbar bevor. Die darauf aufbauenden Lehrpläne werden auf der sprachregionalen Ebene geschaffen. In der Westschweiz ist der Plan d'études cadre Romand (PER) verabschiedet. In der Deutschschweiz wurde beschlossen, den Lehrplan 21 bis 2014 bereitzustellen. Das Konkordat HarmoS sieht den Aufbau von Tagsstrukturen vor, die die Chancengerechtigkeit verbessern sollen. Weiter soll die im Konkordat vorgesehene Möglichkeit der individuellen Verlaufsdauer der obligatorischen Schule dazu führen, dass mehr Schüler ein definiertes Mindestniveau von Leistungen in den zentralen Fächern erreichen werden.

In Zusammenhang mit der kantonalen Vollzugsgesetzgebung zum Bundes-

gesetz über die Berufsbildung wurden in der Mehrheit der Kantone die Brückenangebote überprüft und ausgerichtet. Parallel dazu wird ein Case Management Berufsbildung eingerichtet, das Interventionen und Unterstützung für Jugendliche bietet, die verschiedene ungünstige Rahmenbedingungen gleichzeitig bewältigen müssen.

Auf der Sekundarstufe II werden die Bildungsverordnungen für die beruflichen Grundbildungen neu gefasst. Die Anforderungsprofile sollen auch für die Ausbildungen in der beruflichen Grundbildung definiert und festgelegt werden. Das Arbeitgebernnetzwerk für Berufsbildung (SQUF) arbeitet an einem Projekt, das in Absprache mit den Umsetzungsarbeiten von HarmoS und den sprachregionalen Lehrplänen ebenfalls bis 2014 realisiert werden soll. Im gymnasialen Bereich wird auf der Grundlage der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR) das fachliche Leistungsniveau geklärt und allenfalls neu definiert.

Standortbestimmung etablieren

Der gezielten Vorbereitung auf die Anforderungen der verschiedenen Ausbildungsgänge soll eine umfassende individuelle Standortbestimmung dienen. Diese wird spätestens im 8. Schuljahr erfolgen. Eine Mehrheit der Kantone führt diese bereits auf der Sekundarstufe I durch oder plant eine solche.

Der Umsetzungsbeschluss der EDK-Plenarversammlung zum HarmoS-Konkordat fordert, dass von HarmoS und den sprachregionalen Lehrplänen abgeleitete Instrumente zur Überprüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden: für die individuelle

Standortbestimmung und für eine Förderplanung im Hinblick auf den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II.

Rückstau abbauen

Die statistisch belegte schleichende Erhöhung des Übertrittsalters von der Volksschule in die Sekundarstufe II und damit die faktische Verlängerung der obligatorischen Schulzeit kann hauptsächlich mit der Angebotssituation auf dem Lehrstellenmarkt erklärt werden.

zeigt, dass die ergänzenden Massnahmen und Angebote in den Kantonen unterschiedlich konzipiert und ausgebaut werden müssen. Ein wesentliches Problem besteht in der Freiwilligkeit dieser Angebote. Dadurch kann nicht sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung erfasst werden. Probleme bestehen vor allem bei Schulabgängern mit erheblichen persönlichen oder sozialen Defiziten.

Generell besteht im Bereich der Brückenangebote kein nationaler Hand-

nachteiligten Familien und deren Eltern besser zu unterstützen.

Die Basis steht

Wichtige Elemente der Strategie wie Bildungsstandards, sprachregionale Lehrpläne, Anforderungsprofile oder Case Management sind vorhanden oder in Entwicklung. Auf Ebene Bund bestehen interinstitutionelle Gruppen, die die Strategien und Massnahmen koordinieren, bspw. in den Bereichen Integration oder Koordination Berufsbildung/Arbeitsmarkt. Auf der interkantonalen Ebene haben die Konferenzen der Erziehungs-, Sozial- und Volkswirtschaftsdirektoren in einem gemeinsamen Positionspapier (vom 14. September 2007) ihre Strategie festgelegt. Auf der kantonalen Ebene ist das Projekt Case Management Anlass, die Koordination und Zusammenarbeit unter den beteiligten Partnern zu analysieren und neu zu ordnen.

Schliesslich ist auf den Masterplanungsprozess hinzuweisen, in dem im Hinblick auf die im Vierjahresrhythmus erarbeitete Kreditbotschaft des Bundes für Bildung, Forschung, Innovation (BFI-Botschaft) die Kenn- und Entwicklungszahlen für die Berufsbildung entstehen.

Ausblick

Die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und den nachfolgenden Bildungsgängen der Sekundarstufe II wird auch weiter bearbeitet werden müssen. Der entscheidende Fortschritt besteht darin, dass die Pfeiler, auf denen die Brücke steht, die beide Ausbildungssysteme verbindet, neu konstruiert und gebaut und mit einem individuell ausgerichteten Instrumentarium versehen werden. Für die Schülerinnen und Schüler heisst dies, dass sie frühzeitig über ihren Leistungsstand und ihre Lücken Bescheid wissen und entsprechend den gewählten Ausbildungszielen ihre Ausgangsposition gezielt verbessern können. Bis 2015 sollte das neue System in seinen wesentlichen Teilen funktionsfähig sein. —



Die Brücke, die beide Ausbildungssysteme verbindet, wird neu gebaut.

Die Kombination der demografischen Spitze bei den aus der Volksschule austretenden Jugendlichen und des Auf und Ab bei der wirtschaftlichen Entwicklung führte zu einem Rückstau beim Eintritt in die berufliche Grundbildung. Zudem wurde in verschiedenen Berufen, namentlich im Gesundheits- und Sozialbereich, in der Vergangenheit mit einem höheren Eintrittsalter rekrutiert. Mit der Einführung neuer Ausbildungsgänge wird sich die Situation aber allmählich den übrigen Berufen angleichen. Zusammen mit dem Rückgang der aus der Volksschule austretenden Schüler sowie mit den getroffenen Massnahmen (Standortbestimmung, Case Management usw.) dürfte sich der Rückstau spürbar vermindern. In den letzten Jahren hat sich auch ge-

lungsbedarf. Die Kantone haben ihre Angebote auf ihre eigenen Bedürfnisse ausgerichtet. Im Aufbau befinden sich die Massnahmen für individuelle Begleitungen für Lernende in der zweijährigen Grundbildung oder für die Einzelfallbearbeitung und -behandlung, wie dies im Case Management vorgesehen ist.

Im Hinblick auf das Erreichen des 95%-Ziels sind Massnahmen im Bereich von Drop-outs (Lehrabbrecher, Prüfungsmisserfolge) in der beruflichen Grundbildung sowie in der Zusammenarbeit Schule/Elternhaus wichtig. Kantone und Berufsverbände sind aufgefordert, eine Situationsanalyse je Bereich durchzuführen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Dabei geht es vor allem darum, Jugendliche aus sozioökonomisch be-